

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2020-1328 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 14.05.2020 Einreicher: Bürgermeisterin	
Beratung und Beschlussfassung über Photovoltaik-Potentialflächen in den Infrastrukturkorridoren entlang der Autobahn A20 und der Bahnstrecke Bad-Kleinen - Grevesmühlen auf dem Gebiet der Gemeinde Bobitz		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	27.05.2020	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	23.06.2020	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt, einer möglichen Bebauung mit Photovoltaikanlagen der in Anlage 1 markierten Flächen Nr. zuzustimmen.
2. Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt, einer möglichen Bebauung mit Photovoltaikanlagen der in Anlage 1 markierten Flächen Nr. **nicht** zuzustimmen.
3. Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt, dass der Betreiber von Photovoltaikanlagen auf den unter Pkt.1 benannten Flächen seinen Firmensitz in der Gemeinde Bobitz haben muss.
4. Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt, dass der Betreiber von Photovoltaikanlagen auf den unter Pkt.1 benannten Flächen die Gemeinde Bobitz bzw. ihre Bürgerinnen und Bürger am Gewinn beteiligen muss. Art und Umfang der Gewinnbeteiligung wird für jede Anlage einzeln verhandelt. Der Betrieb der PV-Anlagen ohne Gewinnbeteiligung wird ausgeschlossen.

Sachverhalt:

Am 22.10.2019 stimmte die Gemeindevertretung Bobitz der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Gemeindegebiet prinzipiell zu. (Beschluss VO/GV09/2019-1225)

Die Bürgermeisterin wurde beauftragt, mit möglichen Interessenten Vorgespräche zu führen. Erste Gespräche diesbezüglich gab es am 10.2.2020 mit den Firmen „EYEDEXE“ und „newrizon“. (Bericht der Bürgermeisterin auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.2.2020)

Im Nachgang dieser Gespräche wurden von der Fa. newrizon eine Karte mit den Potentialflächen für PV-Anlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Bobitz zur Verfügung gestellt. (Anlage 1: Karte Gemeinde Bobitz Potentialflächen PV)

Es handelt sich um folgende sechs Flächen:

- 1 - von Groß Krankow nördlich und südlich entlang der A20 bis zur Gemeindegrenze in Richtung Uphal (landwirtschaftliche Fläche laut FNPI)
- 2 - von Groß Krankow westlich und östlich entlang der Bahntrasse bis zur Gemeindegrenze in Richtung Quaal (landwirtschaftliche Fläche laut FNPI)
- 3 - nördlich und südlich entlang der Bahntrasse zwischen Bobitz und Groß Krankow (landwirtschaftliche Fläche laut FNPI)

- 4 - von der Autobahnabfahrt Bobitz nördlich und südlich entlang der A20 in Richtung Wismar bis zur Autobahnbrücke zwischen Köchelsdorf und Beidendorf (landwirtschaftliche Fläche laut FNPI)
- 5 - nordöstlich der Bahntrasse zwischen Bobitz und Naudin (landwirtschaftliche Fläche laut FNPI)
- 6 - nordöstlich der Bahntrasse zwischen von Naudin in Richtung Bad Kleinen bis zur Gemeindegrenze (landwirtschaftliche Fläche laut FNPI)

Es soll darüber beraten und der Gemeindevertretung eine Empfehlung gegeben werden, der Entwicklung welcher Flächen die Gemeindevertretung zustimmt und auf welchen Flächen sie eine Bebauung mit PV-Anlagen ausschließt.

Ab 2013 gilt für Solarparks das Gewerbesteuer-Splitting. 70% der Gewerbesteuereinnahmen fließen in die Standortgemeinde und 30% fließen in die Gemeinde, in der der Betreiber seinen Sitz hat.

Um möglichst hohe Gewerbesteuereinnahmen zu erzielen, sollte die Gemeindevertretung einem möglichen Betreiber von PV-Anlagen auf den oben benannten Flächen zur Bedingung machen, seinen Firmensitz in der Gemeinde Bobitz zu haben.

Darüber hinaus sollte die Gemeinde Bobitz bzw. deren Bürgerinnen und Bürger an den Gewinnen der PV-Anlagen beteiligt werden. Wie diese Beteiligung ausgestaltet wird, muss mit den möglichen Projektentwicklern einzeln verhandelt werden.

Eine Entwicklung und der Betrieb von PV-Anlagen auf den oben genannten Flächen ohne Gewinnbeteiligung sollte ausgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Anlage 1: Karte Gemeinde Bobitz Potentialflächen PV

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

27.05.2020

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

SI/09/BauA-93

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

Einen breiten Raum der Diskussion nehmen die Standorte, welche auf dem Lageplan gekennzeichnet sind, ein. Die Mitglieder der Gemeindevertretung debattieren auch, ob eine Gewinnbeteiligung möglich ist. Hier wirft der Leitende Verwaltungsbeamte ein, dass planungsrechtliche Seiten nicht davon abhängig gemacht werden dürfen, ob die Gemeinde einen finanziellen Vorteil erwirbt. In der weiteren Erarbeitung einer Beschlussvorlage wird deutlich gemacht, dass nicht alle auf der Planzeichnung gekennzeichneten Flächen für eine Photovoltaik-Anlage günstig erscheinen.

Sodann schlägt der Bauausschuss folgende Änderung der Beschlussvorlage vor:

Die Gemeinde Bobitz befürwortet die in der Anlage mit den Nummern 1 - ohne den südlichen Zipfel-, Nummer 2, Nummern 4 und 6 gekennzeichneten Flächen. Die Gemeindevertretung empfiehlt, dass der Betreiber der Photovoltaik-Anlage seinen Firmensitz in der Gemeinde nehmen sollte.

Über die so geänderte Beschlussvorlage wird abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bobitz befürwortet die in der Anlage mit den Nummern 1 - ohne den südlichen Zipfel-, Nummer 2, Nummern 4 und 6 gekennzeichneten Flächen. Die Gemeindevertretung empfiehlt, dass der Betreiber der Photovoltaik-Anlage seinen Firmensitz in der Gemeinde nehmen sollte.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**23.06.2020
SI/09/GV09-14**

**Gemeindevertretung Bobitz
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz**